

geschenkt worden war¹³¹, d.h. auch hier wird auf das Vorhandensein weiterer älterer Privaturkunden verwiesen.

Das dritte bei Pardessus gedruckte Stück ist die Tradition von Gütern eines Abtes Ado an die Abtei Saint-Remi aus dem Jahre 715, das Mabilion, soweit es noch lesbar war, „ex authentico valde mutilo, litteris Franco-gallicis exarato“ gedruckt hatte¹³². Für den Pontifikat des Bischofs Rigobert (692/93–743), also den fraglichen Zeitraum, regestiert nun auch Flodoard die Traditionsurkunde eines Abtes Ado für Reims¹³³, jedoch hat schon Pardessus bemerkt, daß die in beiden Quellen genannten Güter nicht übereinstimmen, so daß es sich bei Flodoards Zusammenfassung wohl nicht um das Regest der von Mabillon unvollständig gedruckten Urkunde handelt. Immerhin dürfte aber die vom Reimser Historiographen bezeugte Traditionsurkunde der erhaltenen sehr ähnlich gewesen sein, zumal es Anklänge in der Dispositio gibt¹³⁴. Das Latein der Urkunde macht allerdings einen recht verwilderten Eindruck¹³⁵, und anscheinend waren auch die hinzugezogenen Zeugen im Gegensatz zur Nivardus- und Reolusurkunde nicht mehr zu einer eigenen Unterschrift in der Lage, weshalb nur noch ihr Signum unter der Urkunde steht.

Für den Pontifikat des Rigobert scheint Flodoard im Archiv etliche Traditionsurkunden gefunden zu haben, denn er zählt mehr als bei jedem anderen Bischof auf¹³⁶. Von Rigobert selbst besitzen wir – abgesehen von mehreren durch den Reimser Archivar regestierten Kaufurkunden – eine kurze Verkaufsurkunde, in der er Bischof Erkenbold von Théroouanne im Jahre 723 einige im *pagus* von Théroouanne liegenden *villae* veräußerte, ohne daß jedoch der dafür erlöste Preis in der Urkunde genannt wird, die durch Actum-Zeile, eigenhändige Unterschrift Rigoberts und Signum der Zeugen beglaubigt ist¹³⁷.

131) PARDESSUS, *Diplomata* (wie Anm. 10) 2 S. 200.

132) PARDESSUS, *Diplomata* (wie Anm. 10) 2 Nr. 492, S. 301 f. mit Anm. 3.

133) Siehe unten Nr. 90.

134) Die wörtlichen Übereinstimmungen finden sich in der Pertinenzformel *cum ... vineis, pratis pascuis, aquis aquarumve decursibus* (PARDESSUS, *Diplomata* [wie Anm. 10] 2 S. 301 und Nr. 92).

135) *Acto Rimis, in minse Aprili, anno quarto regni domni nostro Dagoberto rege. Ado abba hanc donacionem ...* (es folgen die Zeugen mit Signum) (S. 301).

136) Siehe unten Nr. 91.

137) Siehe unten Nr. 92: *Domino atque apostolico patri Erkenbodo episcopo atque emptori et eius congregationi ibidem consistenti ego Rigobertus vendidi et in praesenti tradidi, hoc est* (es folgen die Orte). *Actum Sithio monasterio, publice IV Kal. Sept.*